**Sozialreferat** 

Gesellschaftliches Engagement

Telefon: 0 233-49300 Telefax: 0 233-49304

Gewährung eines Zuschusses an den AWO KV München-Stadt e. V. aus der nichtrechtsfähigen Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus"

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08517

# Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

## Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Zuschussantrag des AWO KV München-Stadt e. V. vom 24.11.2022
Inhalt	<ul> <li>Kurzbeschreibung des Antragstellers</li> <li>Beschreibung des Projektes</li> <li>Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus"</li> </ul>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul> <li>Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von bis zu 216.723 € für den Betrieb des Begegnungszentrums Reinmarplatz und die Finanzierung des sozialen Mittagstisches aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine- Lübke-Haus" für das Jahr 2023 sowie Umwidmung der Restmittel aus den Vorjahren</li> </ul>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul><li>AWO KV München-Stadt e. V.</li><li>Begegnungszentrum Reinmarplatz</li></ul>
Ortsangabe	<ul><li>9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg</li><li>Reinmarplatz</li></ul>

Telefon: 0 233-49300 Sozialreferat

Telefax: 0 233-49304 Gesellschaftliches Engagement

Gewährung eines Zuschusses an den AWO KV München-Stadt e. V. aus der nichtrechtsfähigen Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus"

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08517

Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

#### 1. Der Antragsteller

Der Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. (AWO KV München-Stadt e. V.) ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Der AWO KV München-Stadt e. V. ist in vielen Bereichen sozialer Arbeit in München aktiv und hat sich aus einem rein ehrenamtlich tätigen Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Fast 3.000 Mitglieder unterstützen die Arbeit des AWO KV München-Stadt e. V.

#### 2. Das Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus

## 2.1 Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses

In der Vollversammlung vom 16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05797) wurde eine Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass sich die Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus" im Rahmen des Stiftungszwecks an den Kosten für ein Begegnungszentrum in der Mehrgenerationen-Wohnanlage am Reinmarplatz beteiligt, damit es von einem Träger betrieben werden kann. Die Stiftung wurde dafür in eine Förderstiftung umgewandelt.

## 2.2 Das Begegnungszentrum Reinmarplatz

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage und als Langzeitprojekt angelegt. Träger und Betreiber ist der AWO KV München-Stadt e. V. In den Jahren 2013 – 2022 wurden für das Projekt Begegnungszentrum Reinmarplatz bereits Zuschüsse aus der Stiftung gewährt; zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /

V 05121) für das Jahr 2022 in Höhe von bis zu 165.875 €.

Seit April 2022 betreibt das Begegnungszentrum nun auch einen sozialen Mittagstisch, da es hierfür großen Bedarf gibt. Die Finanzierung im Jahr 2022 erfolgte im Rahmen einer Umwidmung aus Restmitteln der Zuschüsse der Vorjahre.

### 2.3 Der Antrag für 2023

Der AWO KV München-Stadt e. V. hat für das Jahr 2023 mit Schreiben vom 24.11.2022 eine Summe in Höhe von insgesamt 216.723 € für den Betrieb des Begegnungszentrums am Reinmarplatz sowie für die Fortführung des sozialen Mittagstisches beantragt.

Es wurden im Antrag folgende Kosten für den Betrieb des Begegnungszentrums für das Jahr 2023 aufgeführt:

Gesamtkosten	196.349 €
Sonstige Kosten	20.799 €
Sachkosten gesamt (inkl. Miete)	44.500 €
Personalkosten gesamt	131.050 €

Einen Teil der Kosten in Höhe von 11.000 € erbringt der AWO KV München-Stadt e. V. aus Einnahmen aus Verkauf und Raumüberlassungen. Ein Betrag in Höhe von 19.474 € wird aus Restmitteln aus dem Jahr 2022 finanziert. Somit werden für den Betrieb des Begegnungszentrums für das Jahr 2023 noch 165.875 € benötigt.

Sämtliche Posten sollen gegenseitig deckungsfähig sein; die Stiftungsverwaltung muss darüber in jedem Fall in Kenntnis gesetzt werden.

Die Kosten des Mittagstisches umfassen folgende Kosten:

Personalkosten gesamt	22.300 €
Sachkosten gesamt (inkl. Miete)	7.200 €
Sonstige Kosten (Lebensmittel und Gerätemiete)	29.348 €
Gesamtkosten	58.848 €

Es wird hier mit Einnahmen von Selbstzahler\*innen in Höhe von 8.000 € gerechnet, sodass ein Betrag in Höhe von 50.848 € benötigt wird.

Sämtliche Posten sollen auch hier gegenseitig deckungsfähig sein; die Stiftungsverwaltung muss darüber in jedem Fall in Kenntnis gesetzt werden.

Seite 3 von 5

Die Übernahme des Mittagstisches aus Stiftungsmitteln für die Jahre 2022 und 2023 erfolgt lediglich übergangsweise. Ab dem Jahr 2024 wird hier eine Übernahme aus städtischen Mitteln im Rahmen der Regelförderung angestrebt. Eine dauerhafte Finanzierung des Mittagstisches aus Stiftungsmitteln ist nicht möglich.

#### 3. Die Stiftung sowie die Finanzierung

Mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09966) wurde die Neufassung der Satzung der nichtrechtsfähigen Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus" beschlossen. Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe, insbesondere wird der Stiftungszweck durch die Beschaffung von Mitteln für den Träger des Begegnungszentrums in der Mehrgenerationen-Wohnanlage auf dem Grundstück des ehemaligen Altenwohnheims Wilhelmine-Lübke-Haus erfüllt. Träger des Begegnungszentrums ist der AWO KV München-Stadt e. V., der alle stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Stiftung erhält seit März 2013 von der GEWOFAG Holding GmbH und der WOGENO München eG Erbbauzinsen für die Überlassung des gesamten Grundstückes. Von den Erbbauzinsen sind der Schuldendienst der Altdarlehen, die Verwaltungskosten und die freie Rücklage abzuziehen, die restlichen Erträge stehen somit auf Dauer für den Stiftungszweck zur Verfügung. Aus den jährlichen Erträgen der Stiftung soll das Begegnungszentrum getragen werden. Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2023 für die Vergabe Mittel in Höhe von ca. 175.100 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum 31.12.2022 wird nach vorläufiger Rechnung ca. 572.833 € betragen.

Die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 216.723 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition C028.600.0000 (Kostenstelle 20810210) bereit.

Ein Teil der beantragten Summe soll aus den Restmitteln aus den Vorjahren finanziert werden, sodass hier voraussichtlich eine Auszahlung in voller Höhe nicht notwendig sein wird. Laut Prognose des AWO KV München-Stadt e.V. beträgt die Restmittelhöhe ca. 100.000 €.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### II. Antrag der Referentin

- 1. Dem AWO KV München-Stadt e. V. wird für den Betrieb des Begegnungszentrums am Reinmarplatz sowie für den sozialen Mittagstisch ein Zuschuss für das Jahr 2023 in einer Gesamthöhe von bis zu 216.723 € aus der Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus" gewährt.
- 2. Ein Teil der Kosten wird im Rahmen einer Umwidmung aus den Restmitteln 2022 gewährt.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V/SP an das Revisionsamt z.K.

### V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit An die Gleichstellungsstelle für Frauen An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.